

Tagesordnungspunkt 21

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 23. Mai 2012

Hessische Windkraft-Vorranggebiete Verordnung (FWG)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, Klage gegen die Hessische Windkraft-Vorranggebiete Verordnung einzureichen. Ziel muss es sein sicher zu stellen, dass das Land Hessen nicht auf Grund dieser Verordnung eventuell von der Kommune in Abstimmung mit der Bürgerschaft favorisierte Installationsorte ablehnt.

Windkraft ist unbestritten eine Form der Energiegewinnung, die mit Abstand den geringsten Flächenverbrauch benötigt, keinen Ausstoß von Schadstoffen verursacht und sich am schnellsten amortisiert.

Auf der anderen Seite sind Windkraftanlagen in enormer Anzahl notwendig, um ein konventionelles Kraftwerk zu ersetzen. Gleichzeitig darf nicht verkannt werden, dass auch Windkraftanlagen durch ihre schiere Größe und den Lärm ihrer riesigen Rotoren eine erhebliche Umweltbelastung darstellen können. Dies gilt immer dann, wenn sie das Landschaftsbild verändern, die Tierwelt beeinflussen (Schutzgebiete) und in der Nähe besiedelter Gebiete aufgestellt werden. Landschafts- und Vogelschützer wenden sich teilweise schon heute gegen den Bau solcher Anlagen.

Beschluss Nr. 0119

Antragsgemäße Beschlussfassung.

+

+

Verteiler:

Dezernat II z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher